

Anlage 3 - B-081/2021 - Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt

Mit der Änderung der Schülerbeförderungssatzung zum 01.08.2021 aufgrund der Umsetzung des Beschlusses P-005/2020 (Erlass Eigenanteil 3. Kind generell) und der Einführung des Bildungstickets kommt es zu Änderungen in den einzelnen Produktsachkonten (PSK).

Erträge

PSK	HHPL 2021	Mehr-/Minderertrag 2021 P-005/2020	Minderertrag 2021 Bildungsticket	HHPL neu 2021	HHPL 2022	Mehr-/Minderertrag 2022 Petition	Minderertrag 2022 Bildungsticket	HHPL neu 2022
2411000.33410000 Eigenanteil Schülerbeförderung	46.318,50 €	0,00 €	-23.458,50 €	22.860,00 €	46.318,50 €	0,00 €	-8.218,50 €	38.100,00 €
2411000.33420000 Eigenanteil Besondere Beförderungsleistungen	129.946,50 €	0,00 €	-70.546,50 €	59.400,00 €	129.946,50 €	0,00 €	-30.946,50 €	99.000,00 €
Gesamt	176.265,00 €	0,00 €	-94.005,00 €	82.260,00 €	176.265,00 €	0,00 €	-39.165,00 €	137.100,00 €

Die bisherige Praxis von zwei 2 Raten zur Zahlung der Eigenanteile (15.12. für die Monate September - Dezember und 15.06. für die Monate Januar bis Juni) wird in Analogie zur Erstattung der Kosten für die Nutzer der Privat-Pkw und Schulbusse auf den Mai des jeweiligen Schuljahres festgelegt. Damit entstehen im Haushaltsjahr 2021 Mindererträge.

Aufwendungen

PSK	HHPL 2021	Mehr-/Minderaufwand 2021 P-005/2020	Mehr-/Minderaufwand 2021 Bildungsticket	HHPL neu 2021	HHPL 2022	Minderaufwendungen 2022 Petition	Minderaufwendungen 2022 Bildungsticket	HHPL neu 2022
2411000.42741000 Schülerbeförderung	1.884.080,00 €	0,00 €	0,00 €	1.884.080,00 €	2.188.335,00 €	-1.175,00 €	-1.951.120,00 €	236.040,00 €
Gesamt	1.884.080,00 €	0,00 €	0,00 €	1.884.080,00 €	2.188.335,00 €	-1.175,00 €	-1.951.120,00 €	236.040,00 €

Der Beschluss P-005/2020 und die Einführung des Bildungstickets wirken sich auf das Haushaltsjahr 2021 nicht aus. Die Auszahlung erfolgt jeweils im Mai für das gesamte Schuljahr. Die Einsparungen werden daher erst im Haushaltsjahr 2022 wirksam. Die Umsetzung des Beschlusses P-005/2020 wurde bei der Haushaltsplanung für das Jahr 2022 berücksichtigt und Mittel in Höhe von 43.475 Euro eingestellt. Aufgrund der Einführung des Bildungstickets verringert sich dieser Bedarf auf 35.250 Euro. Es gibt keine Auswirkungen auf die Aufwendungen für Schulbusse sowie die Besonderen Beförderungsleistungen, da die Leistungen ausgeschrieben werden (vertraglich gebundene Fahrunternehmen).

Auswirkungen auf Haushaltsplan 2021

Mindererträge	-94.005,00 €
Minderaufwendungen	0,00 €
Saldo	-94.005,00 €

Auswirkungen auf Haushaltsplan 2022

Mindererträge	-39.165,00 €
Minderaufwendungen	-1.952.295,00 €
Saldo	-1.913.130,00 €